

– Erstaufbereitung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt „Erstaufbereitung“ von Blatt „Zweitaufbereitung“,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- das Zutreffende ankreuzen

Bürgermeisteramt

(1) Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl 19__ und Wahlscheinantrag

Familiennamen – ggf. auch Geburtsnamen – Vornamen				
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen			
<input type="checkbox"/> Personalausweises	ausgestellt am:	von (ausstellende Behörde)	
<input type="checkbox"/> Reisepasses	zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde)	

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, **versichere ich an Eides Statt**

- (4) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- (5) ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden,
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
 - ich habe im Freistaat Sachsen am Wahltag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
 - ich behalte bis zum Wahltag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
 - ich bin in keinem Wählerverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
- (6) – ich habe auch andernorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Sächsischen Landtag gestellt.

Mir ist bekannt, daß sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und daß sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.
Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen aufgebe.

- (7) Die Wahlunterlagen sollen an meinen angegebenen derzeitigen Aufenthaltsort übersandt werden.
- Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):
(Vor- und Familienname des Antragstellers u. ggf. des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(8) Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)

oder Unterschrift als Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt.

Rückseite
der Erstausfertigung**Muster für amtliche Vermerke**

1	Zuständigkeit des Bürgermeisteramtes <input type="checkbox"/> ja		
	<input type="checkbox"/> Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an das Bürgermeisteramt		
	Begründung		
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramtes)	
2	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Wahl =	Antragseingang <input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig
	3 Status als Deutscher nachgewiesen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
4	18. Lebensjahr am Wahltag vollendet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
5	Wahlausschlußgrund <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
	Ausschlußgrund: <input type="checkbox"/> § 12 Nr. 1 SächsWahlG <input type="checkbox"/> § 12 Nr. 2 SächsWahlG <input type="checkbox"/> § 12 Nr. 3 SächsWahlG		
6	Erledigung des Antrages		
	<input type="checkbox"/> Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezeichnung des Wahlbezirks	
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Wahlscheines	Wahlscheinnummer	
	<input type="checkbox"/> Vermerk über die Wahlscheinerteilung im Wählerverzeichnis		
	<input type="checkbox"/> Absendung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen am (Datum)	<input type="checkbox"/> Übersendung der Zweitausfertigung des Antrages an den Landeswahlleiter am (Datum)	
	<input type="checkbox"/> Zurückweisung (s. Anlage)		

– Zweitausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- das Zutreffende ankreuzen

Bürgermeisteramt

(1) Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl 19__ und Wahlscheinantrag

Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen

Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen

<input type="checkbox"/> Personalausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses	ausgestellt am:	von (ausstellende Behörde)
	zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde)

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, **versichere ich an Eides Statt**

- (4) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- (5) ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden,
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
 - ich habe im Freistaat Sachsen am Wahltag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
 - ich behalte bis zum Wahltag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
 - ich bin in keinem Wählerverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
- (6) – ich habe auch andernorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Sächsischen Landtag gestellt.

Mir ist bekannt, daß sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und daß sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.
Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen aufbebe.

- (7) Die Wahlunterlagen sollen an meinen angegebenen derzeitigen Aufenthaltsort übersandt werden.
- Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):
(Vor- und Familienname des Antragstellers und ggf. des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(8) Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)

oder Unterschrift als Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Landeswahlleiter
Statistisches Landesamt
Macherstr. 31
01911 Kamenz

**Vom Antragsteller bitte nicht absenden.
Wird vom Bürgermeisteramt übersandt.**

Betr.: Register nach § 15 Abs. 2 LWO

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift des Bürgermeisteramtes)

Die Gemeinde gehört zum Wahlkreis: _____

(Nummer und Name des Wahlkreises)

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramtes)

Amtliche Vermerke des Landeswahlleiters

Merkblatt

zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides Statt

1) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Sächsischen Landtag grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muß spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl beim zuständigen Bürgermeisteramt eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ca. 1 Monat vor dem Wahltag übersandt.

2) Angaben nur für **ein** Dokument erforderlich.

3) Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Sächsischen Landtag nachgewiesen ist. Dazu muß die vorgedruckte Versicherung an Eides Statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltag fortfällt, muß der Antrag zurückgenommen werden.

4) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer

1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
3. als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat.

5) Vom Wahlrecht zum Sächsischen Landtag ist nach § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag ausgeschlossen,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt.
3. wer sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

6) Niemand darf an der Wahl zum Sächsischen Landtag mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Landtagswahl mehrfach beteiligen würde.

7) Die Stimmabgabe kann auch in einem Wahlraum vor einem Wahlvorstand in dem Wahlkreis erfolgen, in dem der Wahlschein gültig ist. Dann ist der Wahlschein dem Wahlvorstand auszuhändigen.

8) Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides Statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides Statt zu unterschreiben.

Wahlbenachrichtigung

(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B6/DL)¹⁾²⁾

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Sächsischen Landtag

Wahltag: Sonntag, der _____
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3)

Entgelt bezahlt beim
Postamt 1
01095 Dresden

Wenn unzustellbar, zurück.
Wenn Empfänger verzogen,
bitte mit neuer Anschrift zurück

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Ertelung des Wahlscheines ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. (Hinweis zu Rückseite Nr. 2: Der 34. Tag vor der Wahl ist der _____) Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum _____, 18.00 Uhr oder

bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

4) **Herrn/Frau**

4) **Stadt Dresden** **Wahlraum** **Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.**
Wahlamt **Schulgebäude Emilstraße 20** **316/00345**
01067 Dresden

1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Ertelung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 3) aufzudrucken.

2) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:

Mindestmaß 20 g

Höchstmaß Länge 14 cm, Breite 9 cm

Papierstärke (Flächengewicht) mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m².

Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (=DIN B6/DL), empfohlen werden 14,9 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).

Der Freimarkvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.

Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig

a) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leiberbereich bestimmt sind, oder

b) mindestens 50 Stück für denselben Leiberbereich oder

c) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind oder

d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder

e) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder

f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.

Nähere Auskünfte, auch zu Entgelt ermäßigungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.

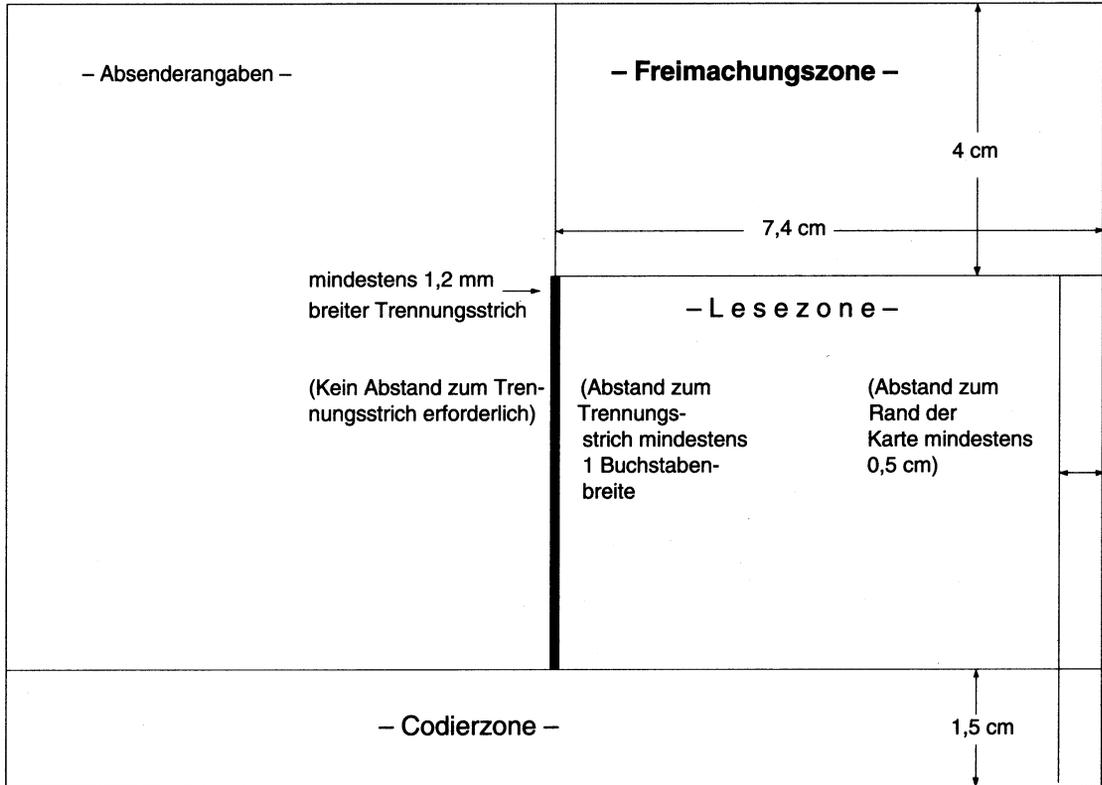
Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbarem Anschrift eingeleistet werden.

Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlkreises, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraumes verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen.

Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die

oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich



Wahlbenachrichtigung

Anlage 2 S
(zu § 16 Abs. 1)

(bis zu 23,5 x 12, 5 cm = DIN B6/DL)¹⁾²⁾

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Sächsischen Landtag

Wahltag: Sonntag, der _____

Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wólbná zdźelenka

k wólbam za Sakski krajny sejm

Wólbný dzeń: _____ njeźela, _____

Wólbný čas: wot 8.00 hač do 18.00 hodź.

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit!** Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist, daß einer der im rückseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. (Hinweis zu Rückseite Nr. 2: Der 34. Tag vor der Wahl ist der _____) Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum _____, 18.00 Uhr oder _____

bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Wy sće zapisany/a do zapisu wolerjow a móžeće w deleka mjenowanej wólbněj rumnosći wolić. Pŕinjesće tutu zdźelenku k wólbam sobu a dźeržće Waš personalny wupokaz abo pućowanski pas k ruce.

Hdyž chceće w druhej wólbněj rumnosći Wašeho wólbneho wokŕjesa abo pŕez listowe wólby wolić, tŕjebaće k tomu wólbný lisćik. Wólbný lisćik dóstanjeće, hdyž jedna z pŕičin pŕedleži, kiž su na druhej stronje na pŕostwyje wo wólbný lisćik mjenowane. (Pokiw k zadnjeje str. č. 2: 34. dzeń do wólbow je _____) Tajke pŕostwy – kotŕez móža so tež ertnje, ale nic telefonisce stajić – so pŕijimaja jenož hač do _____, 18.00 hodź., pŕi dopokazanym njenadźitym schoŕjenju tež hišće na wólbnym dnju hač do 15.00 hodź. Wólbné lisćiki a podložki za listowe wólby so pŕiposćelu z póstom abo so hamisce pŕepodadza. Włone móža so tež pola gmejny wosobinsce wotewzać. Sťož pŕosy wo wólbný lisćik a podložki za listowe wólby za druhu wosobu, dyrbi pŕedpokožić pisomnu pohomóc. Jeli Waša adresa njeje pŕawje podata, zdźělće to pŕosťu Wašej gmejny.

- | | | | |
|---------------|------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| 4) Absender: | 4) Wotpósłar: | Wahlraum/Wólbná rumnosć | Wahlbezirk/Wählervers.-Nr. |
| Stadt Dresden | Město Drježožany | Schulgebäude, Emilstraße 20 | Wólbný wobwod/Zapis wolerjow č.ö. |
| Wahlamt | Wólbný zarjad | 01159 Dresden/Drježožany | 316/00345 |
| 01067 Dresden | 01067 Drježožany | | |

3) Entgelt bezahlt beim
Postamt 1
01095 Dresden

Wenn unzustellbar, zurück.
Wenn Empfänger verzogen,
bitte mit neuer Anschrift zurück

4) Herr/Frau
Knyez/Knjeni

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartentrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 3S) aufzudrucken.
- 2) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:
Mindestmaß Länge 14 cm, Breite 9 cm
Höchstgewicht 20 g
Papierstärke (Flächengewicht) mindestens 150 g/m², höchstens 500g/m²
Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (=DIN B6/DL), empfohlen werden 14,8 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).
Der Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempeleinmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen.
- 3) Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig
a) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leitbereich bestimmt sind, oder
b) mindestens 50 Stück für denselben Leitbereich oder
c) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind oder
d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder
e) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder
f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.
Nähere Auskünfte, auch zu Entgeltminderungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.
- 4) Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbaren Anschriften eingeleistet werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerzeichnisses und des Wahlraumes verbunden werden. Die Nummern des Wählerzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag
(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B6/DL)¹⁾²⁾

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt³⁾ _____

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines
für die umseitig angegebene Wahl

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Ich versichere, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund 4)
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tag vor der Wahl (Datum siehe umseitig) in einen anderen Wahlbezirk
– innerhalb der Gemeinde 4)
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist 4)
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so daß der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. 4)

Der Wahlschein
und die Briefwahlunterlagen⁵⁾

- 4) – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
 4) – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- 4) – wird (werden) abgeholt.⁶⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen.
2) Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.
3) Nichtzutreffendes streichen.
4) Zutreffendes ankreuzen.
5) Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.
6) Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag/Próstwa wo přepodaće wólbneho lisćika

(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B6/DL)¹⁾²⁾

An die
Gemeinde/Stadt³⁾/na gmejnu/město³⁾

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Jenož w frankěrowanej
wobalce wotpósłać

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Tutu próstwu jenož wupjelnić, podpisać a wotpósłać, hdyž Wy njechaće we Wašej wólbnej rumnosći, ale w druhim wólbny m wobwodze Wašeho wólbneho wokrjesa abo hdyž chceće přez listowe wólbny wolić.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/Próstwa wo přepodaće wólbneho lisćika
für die umseitig angegebene Wahl/ za wólbny, na druhej stronje mjenowane

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift/Dalše podaća w blokowym pismjel)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für/Ja prošu wo přepodaće wólbneho lisćika – za

Familienname/Swójbne mjeno _____

Vornamen/Předmjena _____

Geburtsdatum/Dzeń naroda _____

Wohnung/Bydlenje _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Dróha, č. domu, póstowe čisło, město/wjes)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Štóž staja próstwu za druhého, dyrbi přez pisomnu poňmóć dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

Ich versichere, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

- 4) 1. Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund
- 4) 2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor der Wahl (Datum siehe umseitig) in einen anderen Wahlbezirk
- 4) innerhalb der Gemeinde
- 4) außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am neuen Wohnort nicht beantragt ist.
- 4) 3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperliche Zustand, so daß der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Wahlschein und/oder³⁾ die Briefwahlunterlagen einschließlich des Merkblatts zur Briefwahl in **deutscher** Sprache.

- 4) – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
- 4) – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Ja wobkrućam, zo je jedna ze slědowacych přičin za přepodaće wólbneho lisćika data:

- 1. Njepřitomnosć na dnju wólbow z wažneje přičiny
- 2. Přepołożenje bydlenja wot 34. dnja do wólbow sem (datum hl. druha str.) do druhého wólbneho wobwoda.
znutřka gmejny
zwonka gmejny, při čimž
Was njejsu zapisali do zapisa wolerjow noweho bydlenja.
- 3. Powołanske přičiny, chorosć, wysoka staroba, čělna zbrašenosć abo druhi čělny staw, tak zo so Wam njehodži přicpěć přichad do wólbneje rumnosće.

Wólbny lisćik a/abo³⁾ podložki za listowe wólbny inkluziwnje informaciske łopjeno za listowe wólbny w **serbskej** rěči

- 4) njech so připósćelu na moju horjeka podatu adresu
- 4) njech so připósćelu na mnje na slědowacu adresu

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Předmjeno, swójbne mjeno, dróha, č. domu, póstowe čisło, město/wjes)

4) – wird (werden) abgeholt.⁵⁾

4) so wotewzaja⁵⁾

_____, den/dnja _____

(Ort/Město/wjes)

(Datum/datum)

(Unterschrift/podpismo)

¹⁾ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen.

²⁾ Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen.

⁵⁾ Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

³⁾ Štóž njepřitřechi, šmórnyć

⁴⁾ Štóž přitřechi, našmórnyć

⁵⁾ Wotewzaje wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólbny za druhého je jenož w padze njenadźiteho schorjenja dowolene, hdyž so prawo přijimanja dopokazuje přez pisomnu poňmóć a hdyž so podložki wolerjow njemóža hižo sčasom přez póst připósćelać abo hamtsce přepodać.

Gemeinde/Stadt¹⁾ _____

Landkreis _____

Wahlkreis _____

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde –

die Wahlbezirke der Gemeinde _____

liegt in der Zeit vom _____ bis _____

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden²⁾ und am _____ bis _____ Uhr (§ 17 Abs. 1 SächsWahlG)

3)

(Ort der Auslegung)

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹⁾

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag und der Monat seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am _____ bis _____ Uhr, beim Bürgermeisteramt⁴⁾ Einspruch einlegen.

(16. Tag vor der Wahl)

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum _____

_____ eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis _____

(Nummer und Name)

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem _____ in einen anderen Wahlbezirk

(34. Tag vor der Wahl)

innerhalb der Gemeinde

außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum _____) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum _____) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum _____, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Bürgermeisteramt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

_____, den _____

Das Bürgermeisteramt

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
3) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gmejna/město _____
Krajny wokrjes _____
Wólbny wokrjes _____

Wozjewjenje wo wupołożenju zapisa wolerjow a wo wudźelenju wólbnych lisćikow za wólby do Sakskeho krajneho sejma

dnja _____

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu

za wólbne wobwody gmejny _____

wuleži wot _____ hač do _____

(20. hač do)

(16. dnja do wólbow)

za čas službnych hodźin a dnja _____ hač do _____ hodź. (§ 17 wotr. 1 zakonja wo wólbach k Sakschemu krajnemu sejmej)

(městno wupołożenja)

zo by kóždy skladnosć měł, do njeho pohladać. Zapis wolerjow wjedže so elektronisce. Dohlad do njeho garantuje so na wobrazowce.

Wólbokmany móže sej žadać, zo so w zapisu wolerjow za čas jeho wupołożenja džeń a měsac jeho narodzenja znjespóznamnitej.

Wolić móže jenož tón, kiž je do zapisa wolerjow zapisany abo kiž ma wólbny lisćik.

2. Štóz ma za to, zo je zapis wolerjow njeprawy abo njedospołny, smě za čas jeho wupołożenja,

najpozdzišo dnja _____ hač do _____ hodź., na zarjedže měšćanosty/wjesnjanosty protest zapodać.

(16. džeń do wólbow)

Protestować smě so pisomnje abo přez wozjewjenje za zapisanje přez cuzu ruku.

3. Wólbokmani, kotřiž su do zapisa wolerjow zapisani, dóstanu najpozdzišo hač do _____ wólbnu zdžělenku.

(21. džeń do wólbow)

Štóz njeje wólbnu zdžělenku dóstał, ale ma so za wólbokmaneho, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, jeli njecha so strachej wustajić, zo njemóže swoje wólbne prawo wukonjeć.

Wólbokmani, kotrychž jenož na jich žadanje do zapisa wolerjow zapisaja a kotřiž su hižo wo wólbny lisćik a wo podložki za listowe wólby prosyli, njedóstanu wólbnu zdžělenku.

4. Štóz ma wólbny lisćik, smě so na wólbach we wólbnyh wokrjesu

_____ (číslo a pomjenowanje)

- přez wotedaće hłosa w lubowólnej wólbnej rumnosći tutoho wólbneho wokrjesa

abo

- přez listowe wólby

wobdžělič.

5. Wólbny lisćik dóstanje na próstwu

5.1 tón wólbokmany, kotryž je do zapisa wolerjow zapisany,

a) hdyž přebywa na dnju wólbow we wólbnyh času z wažneje přičiny zwonka swójeho wólbneho wobwoda,

b) hdyž je swóje bydlenje wot _____ do drugeho wólbneho wobwoda přepožožil

(34. džeń do wólbow)

- znutřka gmejny
- zwonka gmejny, při čimž njeje wón próstwu wo zapisanje do zapisa wolerjow na městnje noweho bydlenja stajil,

- c) hdyž so z powołanskich přičin abo chorosće, wysokeje staroby, čělnje zbrašenosće abo hewak swojeho čělneho stawa dla do wólbneje rumnosće podač njemóže abo hdyž by to z tajkimi čěžemi zwjazane było, kotrež njehodža so jemu přicpěć;

5.2 tón wólbokmany, kotryž njeje do zapisa wolerjow zapisany,

- a) hdyž dopokaza, zo je wón bjez swojeje winy skomdžil termin za stajenje próstwy wo přiwzaće do zapisa wolerjow po § 15 wotr. 1 Krajneho wólbneho porjada (hač do _____) abo termin za protest přečiwo zapisej wolerjow po § 19 wotr. 1 Krajneho wólbneho porjada (hač do _____),
- b) hdyž je jeho prawo na wobdžělenje na wólbach nastalo hakle po wotběženju termina za stajenje próstwy po § 15 wotr. 1 Krajneho wólbneho porjada abo termina za protest po § 19 wotr. 1 Krajneho wólbneho porjada,
- c) hdyž je so jeho wólbne prawo zwěsćilo w protestnym jednanju a hdyž je tute zwěsćenje zarjad měšćanosty/wjesnjanosty hakle po wotzamknjenju zapisa wolerjow zhonit.

Wo wólbne lisćiki smě so wot tych wólbokmany, kotřiž su do zapisa wolerjow zapisani,

hač do _____, 18.00 hodž., na zarjedže wjesnjanosty/měšćanosty ertna abo pisomna próst-

(2. dzeń do wólbow)

wa stajić.

W padže dopokazujomnje njenadžiteho schorjenja, kotrež znjemóžnja wopyt wólbneje rumnosće abo kotrež by tutón wopyt zmóžniło jenož pod čěžemi, kiž njehodža so potrjechenemu přicpěć, smě so próstwa hišće hač do wólbneho dnja, 15.00 hodž., stajić.

Jeli wobkrući wólbokmany na wěrjomne wašnje, zo njeje wón wólbny lisćik dóstał, wo kotryž běše wón prosył, smě so jemu hač do dnja před wólbami, 12.00 hodž., wudžělic nowy wólbny lisćik.

Wólbokmani, kotřiž njejsu w zapisu wolerjow zapisani, smědža z přičin, kiž su pod 5.2 – pismiki a do c – mjenowane, próstwu na wudžělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 15.00 hodž., stajić.

Štóz staji próstwu za druhého, dyrbi přez pisomnu poňmóć dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

Próstwar dyrbi wěrjomnu přičinu za wudžělenje wólbneho lisćika podač.

6. Njewuchadža-li z próstwy wo wólbny lisćik, zo chce wólbokmany wolić před wólbny m předsydstwom, tak dóstanje wón hromadže z wólbny m lisćikom zdobom

hamtski wothłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,

hamtsku swětloželenu wólbnu wobalku,

hamtski rózojty wólbny kuwert z adresu, na kotruž ma so wólbny list wróćo pósłać,

a informaciske lopjeno za listowe wólbny.

Tute wólbne podložki wudadža so jemu wot zarjada měšćanosty/wjesnjanosty po próstwy tež hišće pozdžišo.

Wotewzaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólbny za druhého je dowolene jenož w padže njenadžiteho schorjenja, hdyž so woprawnjenje k přijimanju přez pisomnu poňmóć dopokaza a hdyž so podložki njehodža wólbokmanemu wjace sčasom přez póst připósłać abo hamtsce přepodać.

Při listowych wólbach dyrbi woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom, wólbnej wobalku a wólbny m lisćikom tak na podate městno wotpósłać, zo dóndže wólbny list tam najpozdžišo na wólbny m dnju hač do 18.00 hodž.

Wólbny list sće so we wobłuku Němskeho zwjazkoweho pósta jako standardny list bjez wosebiteje formy rozpósłan- ja darmo. Wón hodži so tež na tym městnje wotedać, kotrež je na wólbny m lisće podate.

_____, dnja _____

Zarjad měšćanosty/wjesnjanosty

Gemeinde/Stadt¹⁾ _____

Wahlbezirk _____

Landkreis _____

Wahlkreis _____

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Sächsischen Landtag nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§§ 13 bis 15) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 11 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und sind nicht nach § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____

in der Zeit vom _____ bis _____
zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekanntgemacht worden.¹⁾

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am _____
ortsüblich bekanntgemacht worden.¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfaßt _____ Blätter

Kennbuchstabe

A 1

Wahlberechtigte laut
Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk
„W“ (Wahlschein) _____ Personen

Berichtigt
gemäß § 49
Abs. 2 Satz 2
der Landes-
wahlordnung²⁾

_____ Personen

Berichtigt
gemäß § 49
Abs. 2 Satz 3
der Landes-
wahlordnung³⁾

_____ Personen

A 2

Wahlberechtigte laut
Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk
„W“ (Wahlschein) _____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

A 1 + A 2

Im Wählerverzeichnis
insgesamt eingetragen _____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

Ort

den _____
Der Wahlvorsteher

Ort

den _____
Der Wahlvorsteher

_____, den _____

Das Bürgermeisteramt

(Dienstsiegel)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluß des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

³⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am _____
(Zu den Ziffern*) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Herr/Frau

Nur gültig für den Wahlkreis

Wahlschein Nr. _____

Wählerverzeichnis Nr. _____
oder vorgesehener Wahlbezirk

oder

¹⁾ Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 LWO.

geboren am _____

²⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl.

_____, den _____
Das Bürgermeisteramt

(Dienstsiegel)

(Eigenhändige Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde)

Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen.
Dann erst den Wahlschein in den rosa Wahlbriefumschlag stecken.

³⁾ Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Wahlkreisleiter/dem mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Bürgermeisteramt an Eides Statt, daß ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Wählers

– oder –

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

Erläuterungen

¹⁾ Falls erforderlich vom Bürgermeisteramt ankreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

⁴⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

Wahlschein/Wólbny lisćik

Vertorene Wahlscheine werden nicht ersetzt / Wólbne lisćiki, kiž su so zhubili, so njenarunaja

Wahlschein für die Wahl zum

Sächsischen Landtag am _____
(zu den Ziffern) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen

Herrn/Frau/Knjez/knjeni

geboren am/rodź. dnja _____

Wólbny lisćik za wólbny k

Sakschemu krajnemu sejmej dnja _____
(K ličbam hl. pokiwj we wujasnjenjach)

Nur gültig für den Wahlkreis/Plaći jenož za wólbny wokrjes

Wahlschein Nr. / Wólbny lisćik čo. _____

Wählerverzeichnis Nr. / Zapis wolerjow čo. _____

oder vorgesehener Wahlbezirk/ _____

abo předwidžany wólbny wobwod _____

oder/abo

¹⁾ Wahlschein gemäß § 22 Abs. 2 LWO/
wólbny lisćik po § 22 wotr. 2 LWO

²⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

²⁾ bydłacy/a w (dróha, čo. domu, póstowe čo., město/wjes) _____

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

¹⁾ gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises

oder

²⁾ durch Briefwahl

může so z tutym wólbny lisćikom na horjeka mjenowanym wólbach wobdźělić

¹⁾ hdyž je wotedał/a wólbny lisćik a předpožił/a personalny wupokaz abo pućowanski pas přez wotedaće hłosa, a to we wólbnej rumnosći w kóždymžkuli wólbny wobwodže horjeka mjenowaneho wólbneho wokrjesa

abo

²⁾ přez listowe wólbny

(Dienstsiegel) _____, den _____
Das Bürgermeisteramt

(Eigenhändige Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde)

Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den rosa Wahlbriefumschlag stecken.

Kedźbu, listowi wolerjo!

Slědowace Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam prošu nic wotřihac. Wone sluša k wólbnemu lisćikej a ma so wuhotowac z podpismom, mjenowanjom města/wsy a datumom. Potom hakle wólbny lisćik do róžojeho wólbneho kuwerta tyknyc.

³⁾ Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Wahlkreisleiter/dem mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Bürgermeisteramt an Eides Statt, daß ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

³⁾ Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam

Ja wobkrućcam napřečo nawodže wólbneho wokrjesa/zarjadej gmejny, kotryž ma listowe wólbny přewjesć, zo sym připožoženy hłosowanski lisćik wosobinsce – jako pomocna wosoba po jasnje wuprajenej woli wolerja – woznamjenil/a.

_____, den/dnja _____
(Ort/Město/wjes) (Datum/datum)

oder Unterschrift der Hilfsperson/abo podpismo pomocneje wosoby
Weitere Angaben in Blockschrift!/Dalše podača w blokowym pismje!

Unterschrift des Wählers/podpismo wolerja

(Vor- und Familienname/Předmjeno a swójbne mjeno)

(Vor- und Familienname/Předmjeno a swójbne mjeno)

Vor- und Familienname/Předmjeno a swójbne mjeno: _____

Straße, Hausnummer/dróha, čo. domu: _____

Postleitzahl, Wohnort/Póstowe čisto, bydłenske městno: _____

Erläuterungen

¹⁾ Falls erforderlich vom Bürgermeisteramt ankreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

⁴⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Na chłostajomnosć wopačneho wobkrućenja město přisahi so pokazuje.

⁴⁾ Wolerjo, kotřiž njemóža čitać abo kotřiž su přez čelny brach zadźěwani, hłosowanski lisćik woznamjenić, móža to z pomocu drugeje wosoby činić. Tuta podpisuje tež „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“. Pomocna wosoba je k mjelčenju wo tym zawjazana, štož je přez službu při wólbach za pomocy potřebneho wolerja zhoňita. Štož njepřitrjechi, šmórnyc.

Vorderseite des Wahlumschlags für die Briefwahl
(DIN C 6) hellgrün

Wahlumschlag
für die Briefwahl

In diesen Wahlumschlag
nur den Stimmzettel einlegen, **nicht** den Wahlschein,
sodann den Wahlumschlag **zukleben**.

Rückseite des Wahlumschlags für die Briefwahl

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Wahlumschlag zukleben.

Danach

- den verschlossenen Wahlumschlag und
 - den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl
- in den **rosa** Wahlbriefumschlag einlegen

Vorderseite des Wahlumschlags für die Briefwahl (DIN C 6) hellgrün

Wahlumschlag für die Briefwahl

In diesen Wahlumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
nicht den Wahlschein
sodann den Wahlumschlag zukleben.

Wólbna wobalka za listowe wólbny

Do tuteje wobalki
jenož hłosowanski lisćik tyknyć,
nic wólbny lisćik,
potom wólbnu wobalku zalěpić.

Rückseite des Wahlumschlags für die Briefwahl

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Wahlumschlag zukleben.

Jenož hłosowanski lisćik do wólbneje
wobalki tyknyć
a
wobalku zalěpić

Danach

- den verschlossenen Wahlumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

in den rosa Wahlbriefumschlag einlegen

Potom

- zawrjenu wólbnu wobalku a
- wólbny lisćik z podpisanym
Wobkrućenjom město přisahi k listowym wólbam

do róžojteho wólbneho kuwerta tyknyć

Vorderseite des Wahlbriefumschlags

(etwa 12 x 17,6 cm) rosa

Ausgabestelle: _____ 1)

(Bürgermeisteramt, Ort)

Wahlschein-Nr.: _____

Wahlbezirk: _____ 2)

Unentgeltlich
im Bereich
der
Deutschen
Bundespost

Wahlbrief

Wahlkreisleiter/Wahlkreisleiterin²⁾
des Wahlkreises

_____ 3)

_____ 4)

_____ 5) 6)

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag
müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl
und
2. den **verschlossenen** hellgrünen **Wahl-
umschlag** für die Briefwahl mit dem
darin befindlichen Stimmzettel.

Danach den Wahlbriefumschlag
zukleben.

1) Die Angaben zur Ausgabestelle (Absenderangabe) dürfen nicht in die Lesezone mit der Empfängerangabe hereinragen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Hier die Stelle einsetzen, bei der nach § 59 Abs. 2 der Landeswahlordnung die Wahlbriefe eingehen müssen.

4) Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen.

5) Postleitzahl und Bestimmungsort nach dem postamtlichen Verzeichnis angeben.

6) Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift)

Vorderseite des Wahlbriefumschlags

(etwa 12 x 17,6 cm) rosa

Ausgabestelle/Wudawarnja _____ 1)
(Bürgermeisteramt, Ort)

Wahlschein-Nr./Wólbný lisčík č. _____

Wahlbezirk/Wólbný wobwod _____ 2)

Unentgeltlich
im Bereich
der
Deutschen
Bundespost

Wahlbrief/Wólbný list

Wahlkreisleiter/Wahlkreisleiterin²⁾
des Wahlkreises
Nawoda/nawodka
wólbného wokrajesa

_____ 3)
_____ 4)
_____ 5) 6)

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag
müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl
und
2. den verschlossenen hellgrünen Wahl-
umschlag für die Briefwahl mit dem
darin befindlichen Stimmzettel.
Danach den Wahlbriefumschlag
zukleben.

Do tutoho wólbného kuwerta
maće tyknyć

1. wólbný lisčík z podpisanym wobkrućenjom
město přisahi k listowym wólbam
a
2. zawrjenu swěttözelenu wólbnu wobalku
za listowe wólby hromadže z hłosowanskim lisčíkom,
kotryž je w tutej wobalce.

Potom wólbný kuwert zalěpić.

¹⁾ Die Angaben zur Ausgabestelle (Absenderangabe) dürfen nicht in die Lesezone mit der Empfängerangabe hineinragen.

²⁾ Nichtzustreffendes streichen.

³⁾ Hier die Stelle einsetzen, bei der nach § 59 Abs. 2 der Landeswahlordnung die Wahlbriefe eingehen müssen.

⁴⁾ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen.

⁵⁾ Postleitzahl und Bestimmungsort nach dem postamtlichen Verzeichnis angeben.

Vorderseite des Merkblatts zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Anbei erhalten sie die Unterlagen für die Wahl zum _____ Sächsischen Landtag in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen grünen oder grünlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
4. den amtlichen rosa Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises

oder

2. gegen **Abgabe oder Einsendung des Wahlscheines** an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises **durch Briefwahl**.

Nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

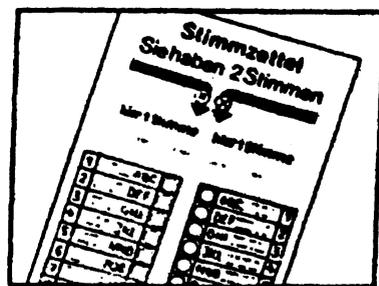
Wichtige Hinweise für Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheines die „**Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Wahlschein** nicht in den hellgrünen Wahlumschlag legen, sondern mit diesem **in den rosa Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“.
5. Wahlbrief **rechtzeitig** zur Post geben oder bei der auf dem Wahlumschlag angegebenen Stelle abgeben! Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
Im Bundesgebiet den Wahlbrief spätestens zwei Werktage vor der Wahl (_____ 19 ____), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Post einliefern. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform z. B. Eilzustellung oder Einschreiben gewünscht, so muß das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Wahlbrief entrichtet werden.

Außerhalb des Bundesgebietes den Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muß für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „République fédérale d'Allemagne“ angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosa Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen der Post abzugeben. In diesem Falle ist aber nicht mehr die bevorzugte Behandlung durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST gewährleistet, wenn dieser Brief erst am Wahltag beim Zustellungspostamt eingeht.

Rückseite des Merkblatts zur Briefwahl Wegweiser für die Briefwahl

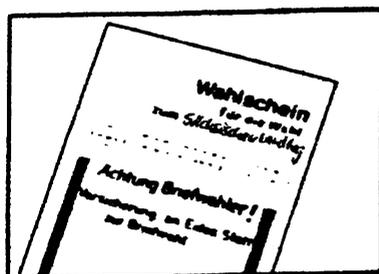
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **zwei** Stimmen:
Direktstimme links, Listenstimme rechts.



- 2.** Stimmzettel in hellgrünen Wahlumschlag legen und zukleben.



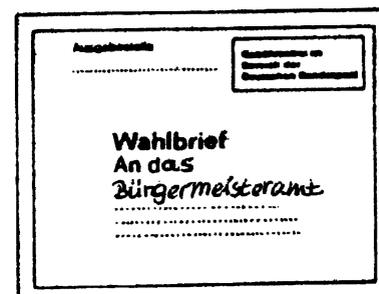
- 3.** „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“
auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Wahlschein zusammen mit hellgrünem Wahlumschlag
in den rosa Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** Rosa Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert
zur Post geben (außerhalb des Bereiches der
Deutschen Bundespost: frankiert) oder in der
darauf angegebenen Stelle abgeben.



Prědnja strona informaciskeho łopjena k listowym wólbam

Česćena wolerka! Česćeny wolerjo!

W přiloze Wam sćełemy podłožki za wólby k Sakschemu krajnemu sejmej we wólbnych wokrjesu, kotryž je na wólbnyh lisćiku mjenowany, a to:

1. wólbny lisćik,
2. hamtski zeleny abo nazelenj hłosowanski lisćik,
3. hamtsku swětkozelenu wólbnu wobalku
4. hamtski rózjojty wólbny kuwert

Wy móžeće so na wólbach wobdželić

1. hdyž wotedaće wólbny lisćik a hdyž předpołožite hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas, přez wotedaće Wašeho hłosa we wólbnej rumnosći, a to w kóždymžkuli wólbnyh wobwodze toho wólbneho wokrjesa, kiž je mjenowany na wólbnyh lisćiku, abo
2. hdyž pósćeleće abo wotedaće wólbny lisćik na přisłušne, na wólbnyh kuwerće mjenowane město we wólbnyh wokrjesu, kiž je na wólbnyh lisćiku mjenowany, we formje listowych wólbow.

Po § 13 wotr. 4 Zakonja wo wólbach k Sakschemu krajnemu sejmej smě kóždy wólbokamny swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Štóz bjez woprawnjenja woli abo hewak njeprawy wuslědk wólbow zawinuje abo wuslědk sfałšuje abo spyta, tajki skutk přewjesć, so po § 107a wotr. 1 a 3 Chłostanskeho zakonika pochłosta z jastwom abo z pjenježnej pokutu.

Prošu sčěhowace „Wažne pokiwy za listowych wolerjow“ a „Pućnik za listowe wólby“ na zadnjeje stronje dokładnje wobkedźbować.

Wažne pokiwy za listowych wolerjow

1. Woznamjenjejće Waš hłosowanski lisćik wosobinsce a njewobkedźbowany.
2. Wotedaće hłosa při listowych wólbach je jenož potom plaćiwe, hdyž je „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“ w delnjeje položcy wólbneho lisćika podpisane.
3. Wólbny lisćik nic do swětkozeleneje wólbneje wobalki, ale hromadže z tutej do rózjojteho wólbneho kuwerta tyknýć. Hewak je wotedaće hłosa njeplaćiwe.
4. Wolerjo, kotřiž njemóža čitać abo čělnych brachow dla njejsu w stawje, hłosowanski lisćik sami wupjelnić, móža při tym pomoc druheje wosoby wužiwać. Tuta podpisuje tež „Wobkrućenje město přisahi k listowym wólbam“.
5. Wólbny list sčasom na póst dać abo na wólbnyh lisćiku mjenowanym městnje wotedaće! Wólbne listy, kotrež na wólbnyh dnju po 18 hodž. na přisłušnym městnje dochadžeja, so wjace njewobkedźbuja.

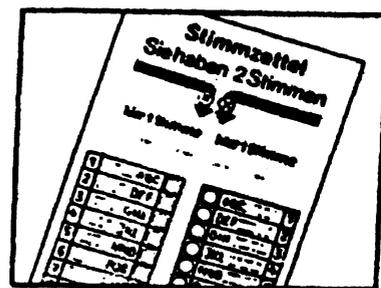
W Zwjazkowej republice wólbny list najpozdžišo dwaj džěłowej dnjej do wólbow (____ 19 ____), z wotležanych městnosćow hišće prjedy, na póst dać. Wólbny list niža so frankěrować. Preje-li so wosebita forma póstowego transporta, na př. chwatny abo zapisany list, tak dyrbi so za to trěbny pjenjez we formje listowych znamkow abo frankěrowanskeho kołka na wólbnyh lisće zaplaćić.

Zwonka Zwjazkoweje republiky wólbny list po móžnosći spěšnje na pósće wotedać, a to direktnje při woknješku, a sej žadać transport přez powětrowy póst. Wólbny list dyrbi so jako listowa posyłka mjezynarodneje póstoweje služby dospołnje frankěrować. Tohodla dyrbi so za wólbny list trěbny pjenjez, kiž so w kraju, hdžež so list wotedawa, žada, zaplaćić. Na wólbnyh lisće spody adresy podać kraj, do kotrehož ma so póstać: „République fédérale d'Allemagne“. Jeli ma wólbokmany wobmyslenja, wólbny list jeho woznamjenjejća dla a rózjojteje barby dla přez póst we wukraju transportować dać, je jemu přewostajene, wólbny list do neutralneho kuwerta tyknýć a tón pola pósta wotedać. W tym padže pak njeje wjace garantowane, zo Němski zwjazkowy póst (POSTDIENST) z nim na priwilegowane wašnje wobchadza, jeli tutón list hakle na wólbnyh dnju na roznošowanskim póstowym zarjedže dórdže.

Zadnja strana informaciskeho łopjena k listowym wólbam Pućnik za listowe wólby

1.

Hłosowanski lisćik wosobinsce nakřižować.
Wy maće dwaj hłosaj:
direktny hłos nalěwo, lisćinowy hłos naprawo.



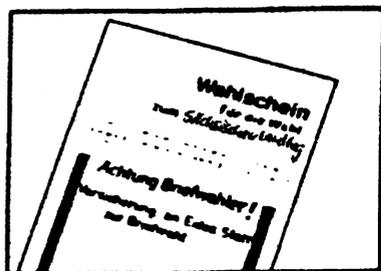
2.

Hłosowanski lisćik do swětozeleneje wólbneje wobalki tyknyc
a zalěpic.



3.

Při „Wobkrućenja město přisahi k listowym wólbam“
na wólbnyh lisćiku dodać městno, datum a podpismo.



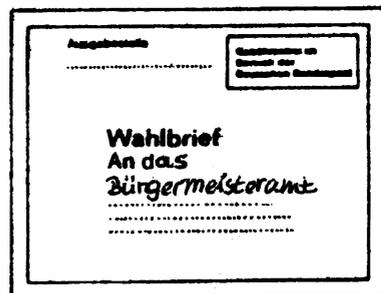
4.

Wólbny lisćik hromadže ze swětozelenej wólbnej wobalku
do różojteho wólbneho kuwerta tyknyc.



5.

Różojty wólbny kuwert zalěpic, nje frankerowany na póst
dać (zwonka terena Němskeho zwjazkoweho pósta:
frankerowany) abo na městnje wotedać, kiž je na
kuwerće mjenowane.



An den
Landeswahlleiter
Statistisches Landesamt
Macherstr. 31
01911 Kamenz

Erklärung zur Wählbarkeit gemäß § 15 SächsWahlG

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Bewerber im Wahlkreis (Name): _____

(Nummer): _____

Landesliste der Partei: _____

Gemäß Artikel 118 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann der Landtag beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats von Mitgliedern beantragen, die vor ihrer Wahl

- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt haben oder
- b) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR tätig waren,

wenn deshalb die fortdauernde Innehabung des Mandats als untragbar erscheint. Mir ist bekannt, daß mir das Mandat aberkannt werden kann, wenn diese Voraussetzungen auf mich zutreffen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

An den
Wahlkreisleiter

Wahlkreisvorschlag

der¹⁾ (Partei): _____ (Kurzbezeichnung): _____

(Wählervereinigung mit Kennwort): _____

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am _____

im Wahlkreis _____

(Nummer und Name)

1. Aufgrund der §§ 18 ff. des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und des § 31 der Landeswahlordnung wird als Bewerber vorgeschlagen

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift (Hauptwohnung) _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

2. Vertrauensperson für den Wahlkreisvorschlag ist:

(Familienname, Vornamen)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vornamen)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

3. Dem Wahlkreisvorschlag sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers,
- b) Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers,
- c) _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlkreisvorschlags²⁾, soweit diese nicht als Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes einer Partei oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, als Mitglieder von Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnen,
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlußfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherungen an Eides Statt (§ 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag),³⁾
- e) der Nachweis, daß dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.⁴⁾

4. Die Erklärung zur Wählbarkeit gemäß § 15 Nr. 3 SächsWahlG wurde dem Landeswahlleiter schriftlich eingereicht.

_____, den _____

[Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei⁴⁾ oder von drei Wahlberechtigten]⁵⁾

(Vor- und Familienname in Maschinen-
oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen-
oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen-
oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschrift)

(Funktion)⁶⁾

(Funktion)⁶⁾

(Funktion)⁶⁾

¹⁾ Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung. Bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des SächsWahlG) ist als Bezeichnung das Kennwort anzugeben.
²⁾ Bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des SächsWahlG) und bei Wahlkreisvorschlägen von solchen Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren.
³⁾ Nur bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien.
⁴⁾ Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein, oder es muß der Nachweis beigefügt werden, daß dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
⁵⁾ Bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des SächsWahlG) haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.
⁶⁾ Entfällt bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des SächsWahlG); statt dessen sind hier Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der in Anmerkung 5 bezeichneten Unterzeichner des Wahlvorschlages anzugeben, damit diesen ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner eigenhändig geleistet hat. Zu Wahlkreisvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel der Dienststelle
des Wahlkreisleiters)

_____, den _____
Der Wahlkreisleiter

Unterstützungsunterschrift

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung, Kennwort der Wählervereinigung)

bei der Wahl zum _____ Sächsischen Landtag

in dem _____
(Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –)

als Bewerber im Wahlkreis _____
(Nummer und Name)

benannt ist.

Für den Fall der Nichtanerkennung der oben genannten Vereinigung als Partei unterstütze ich hiermit durch meine Unterschrift den obigen Wahlkreisvorschlag als **anderen** Wahlkreisvorschlag unter dem Kennwort.

(Kennwort des Wahlkreisvorschlages)

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

_____, den _____

(eigenhändige Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Freistaat Sachsen (§ 11 des Gesetzes über die Wahl zum Sächsischen Landtag). Er/Sie ist nicht nach § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im Wahlkreis _____

_____ wahlberechtigt. (Nummer und Name)

_____, den _____

Dienstsiegel

Das Bürgermeisteramt

¹⁾ Bei nicht im Gebiet des Freistaates Sachsen gemeldeten Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 1 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

²⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Das Wahlrecht darf durch das Bürgermeisteramt jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden, dabei darf es nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Zustimmungserklärung für Bewerber eines Wahlkreisvorschlages¹⁾

Ich

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

stimme meiner Benennung als Bewerber im Wahlkreisvorschlag

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

im Wahlkreis _____
(Nummer und Name)

für die Wahl zum _____. Sächsischen Landtag unwiderruflich zu.

Ich versichere, daß ich für keinen anderen Wahlkreis meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.²⁾

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber auf der Landesliste

der _____ zugestimmt.²⁾
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

_____, den _____

(eigenhändige Unterschrift)

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Bescheinigung der Wählbarkeit¹⁾ für die Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

Herr/Frau

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist am Wahltage Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist seit mindestens 12 Monaten im Freistaat Sachsen seßhaft (§ 14 SächsWahlG) und nicht nach § 15 Nr. 1, 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

_____, den _____

(Dienstsiegel)

Das Bürgermeisteramt

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird²⁾

_____, den _____

(eigenhändige Unterschrift des Bewerbers)

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.

²⁾ Wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen _____, den _____
(Ort)

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
in Druckschrift

Niederschrift¹⁾

über die Mitglieder-/Vertreterversammlung²⁾ zur Aufstellung des Direktkandidaten

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für den Wahlkreis _____
(Nummer und Name)

zur Wahl zum _____ Sächsischen Landtag

(einberufende Stelle der Partei)

hatte am _____ durch _____
(Form der Einladung)

- ³⁾ eine gemeinsame²⁾/Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis
(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Direktkandidaten ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Sächsischen Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)
- ³⁾ die Mitglieder der gemeinsamen²⁾/besonderen Vertreterversammlung
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 21 Abs. 1 Satz 3 SächsWahlG für die Aufstellung des Direktkandidaten gewählt worden sind.)
- ³⁾ die Mitglieder der gemeinsamen²⁾/allgemeinen Vertreterversammlung
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 21 Abs. 1 Satz 4 des SächsWahlG gewählte Versammlung.)

(Gemeinsame Mitgliederversammlung, gemeinsame Vertreterversammlung zur Wahl mehrerer Direktkandidaten ist eine Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in mehreren Wahlkreisen wahlberechtigten Mitglieder, wenn gemäß § 21 Abs. 2 SächsWahlG die Wahlkreise die Grenze des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt nicht durchschneiden.)

auf den _____, _____ Uhr,

nach _____

(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Aufstellung eines Direktkandidaten einberufen.

Erschienen waren _____ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.²⁾⁴⁾
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: _____
(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. daß die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Wahlkreis in der Zeit vom _____ bis _____ bzw.²⁾

daß die Vertreter in einer gemeinsamen²⁾ Mitgliederversammlung der Partei am _____

³⁾ für die gemeinsame²⁾/besondere Vertreterversammlung

³⁾ für die gemeinsame²⁾/allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind.

2.

3) daß die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.

3) daß auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.

3.

3) daß nach der Satzung der Partei

3) daß nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen

3) daß nach dem von der Versammlung gefaßten Beschluß

als Bewerber gewählt ist, wer⁵⁾

4. daß mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und daß jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den Namen des von ihm bevorzugten Bewerbers zu vermerken hat.

Als Bewerber wurden vorgeschlagen:

1. _____

2. _____

3. _____

(Familiennamen, Vornamen, Anschriften)

Für die geheime Wahl wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den Namen des von ihnen gewünschten Bewerbers auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluß der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

Es erhielten:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

(Familiennamen und Vornamen der Bewerber)

Stimmenthaltungen: _____

Ungültige Stimmen: _____

Zusammen: _____

Hiernach hatte _____

(Familiennamen und Vornamen des erfolgreichen Bewerbers)

– keiner der Vorgeschlagenen²⁾

die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

In einem 2. Wahlgang⁶⁾ wurde zwischen folgenden Bewerbern

1. _____

2. _____

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

1. _____ Stimmen
2. _____ Stimmen
(Familiennamen und Vornamen der Bewerber)

Stimmhaltungen: _____

Ungültige Stimmen: _____

Zusammen: _____

Hiernach ist als Direktkandidat gewählt _____

(Familienname, Vornamen und Anschrift – Hauptwohnung –)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- 3) nicht erhoben.
 3) erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. _____ bis Nr. _____ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte _____

(Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides Statt darüber abzugeben, daß die Aufstellung des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und die Einladung zur Versammlung und deren Durchführung der Parteisatzung entsprach.

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift **und** eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift **und** eigenhändige Unterschrift)

1) Bei Aufstellung von Bewerbern gemäß § 21 Abs. 2 SächsWahlG ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu erstellen.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Zutreffendes ankreuzen.
4) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.
5) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
6) Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

Versicherung an Eides Statt

Wir versichern dem Wahlkreisleiter des Wahlkreises _____
(Nummer und Name)

an Eides Statt,¹⁾

daß die gemeinsame/Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung²⁾

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

im Wahlkreis

am _____

in _____
(Ort)

in geheimer Wahl beschlossen hat,

(Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –)

als Direktkandidaten im Wahlkreisvorschlag der vorbezeichneten Partei für den oben genannten Wahlkreis

zur Wahl zum ____ Sächsischen Landtag zu benennen.

Die Einladung zur Versammlung und deren Durchführung entsprach der Parteisatzung.

_____, den _____

Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname der Unterzeichner
in Maschinen- oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschriften)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlkreisausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am _____

_____, den _____

I. Zur Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

im Wahlkreis _____

(Nummer und Name)

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlkreisausschuß zusammen. Es waren erschienen:

1. _____ als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender
2. _____ als Beisitzer
3. _____ als Beisitzer
4. _____ als Beisitzer
5. _____ als Beisitzer
6. _____ als Beisitzer
7. _____ als Beisitzer.

(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren zugezogen:

_____ als Schriftführer
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlkreisvorschläge waren erschienen:

1. Für _____
(Bezeichnung des Wahlvorschlages)

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

2. Für _____
(Bezeichnung des Wahlvorschlages)

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

usw.

II. Der Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung damit, daß er die Beisitzer und den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinwies. Er stellte fest, daß Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlkreisvorschläge schriftlich – fernmündlich – geladen worden sind.

III. Der Vorsitzende legte dem Wahlkreisausschuß folgende Wahlkreisvorschläge vor:

1. _____ eingegangen am _____ Uhr
2. _____ eingegangen am _____ Uhr
3. _____ eingegangen am _____ Uhr

usw.

Er berichtete über das Ergebnis zur Vorprüfung.

IV. An Hand der auf den Wahlkreisvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, daß kein Wahlkreisvorschlag – folgende Wahlkreisvorschläge – verspätet eingegangen ist – sind –:

1. _____ eingegangen am _____, _____ Uhr
2. _____ eingegangen am _____, _____ Uhr.

Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlkreisvorschlag(es)/Wahlkreisvorschläge wurde(n) gehört. Der Wahlkreisausschuß wies sodann diese(n) Wahlkreisvorschlag/Wahlkreisvorschläge durch Beschluß zurück.

V. Bei der Prüfung der übrigen Wahlkreisvorschläge ergaben sich keine/folgende Mängel (Wahlkreisvorschlag und Art des Mangels angeben):

Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlkreisvorschlag(es)/Wahlkreisvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlkreisvorschlag(es)/Wahlkreisvorschläge gehört.

VI. Aufgrund der festgestellten Mängel beschloß der Wahlkreisausschuß, folgende Wahlkreisvorschläge zurückzuweisen:

1. _____
2. _____

usw.

VII. Die Namen/Die Kurzbezeichnungen der Parteien _____

gaben zu Verwechslungen Anlaß.

Bei dem anderen Wahlkreisvorschlag (§ 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag) _____ fehlte das Kennwort/war das Kennwort geeignet, Verwechslungen hervorzurufen/erweckte das Kennwort den Eindruck, als handele es sich um den Wahlkreisvorschlag einer Partei. Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlkreisvorschlag(es)/Wahlkreisvorschläge wurde(n) dazu gehört.

VIII. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloß der Wahlausschuß,

– dem Wahlkreisvorschlag _____ folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

– dem Wahlkreisvorschlag _____ den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

IX. Der Wahlkreisausschuß beschloß sodann, folgende Wahlkreisvorschläge zuzulassen:

1. Wahlkreisvorschlag der _____

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

(Familiename, Vornamen des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung –)

2. Wahlkreisvorschlag der _____

usw.

X. Die Entscheidung des Wahlkreis Ausschusses erfolgte einstimmig./Der Wahlkreis Ausschuß beschloß mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Sitzung, Beratung und Entscheidung war öffentlich (§ 9 Abs. 1 SächsWahlG).

XI. Der Wahlkreisleiter gab die Entscheidung des Wahlkreis Ausschusses in der Sitzung mit Anschluß an die Beschlußfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

XII. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von dem Wahlkreisleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Wahlkreisleiter

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

An den
Landeswahlleiter
Statistisches Landesamt
Macherstr. 31
01911 Kamenz

Landesliste

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am _____

1. Auf Grund der §§ 18 ff. des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und des § 36 der Landeswahlordnung werden als Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1	_____ _____		_____ _____	_____ _____ _____
2	_____ _____		_____ _____	_____ _____ _____

usw.

2. Vertrauensperson für die Landesliste ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist: _____
(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Der Landesliste sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar

- _____ Zustimmungserklärungen der Bewerber,
- _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
- _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner,¹⁾
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlußfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherungen an Eides Statt (§ 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag),
- eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände²⁾
- die Erklärung zur Wählbarkeit gemäß § 15 Nr. 3 SächsWahlG.

_____, den _____

eigenhändige Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei^{2) 3)}

(Name)

(Name)

(Name)

(Funktion)

(Funktion)

(Funktion)

¹⁾ Bei Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren.

²⁾ Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

³⁾ Die Landesliste muß von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Lande keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muß die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Anmerkung²⁾.

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner eigenhändig geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstiegel der Dienststelle
des Landeswahlleiters)

Ausgegeben

_____, den _____
Der Landeswahlleiter

Unterstützungsunterschrift (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum _____ Sächsischen Landtag

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:¹⁾ _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

_____, den _____

(eigenhändige Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Freistaat Sachsen (§ 11 des Gesetzes über die Wahl zum Sächsischen Landtag). Er/Sie ist nicht nach § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im Wahlkreis _____ wahlberechtigt.

(Nummer und Name)

_____, den _____

(Dienstiegel)

Das Bürgermeisteramt

¹⁾ Bei nicht im Gebiet des Freistaates Sachsen gemeldeten Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 1 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

²⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Das Wahlrecht darf durch das Bürgermeisteramt jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden, dabei darf es nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Zustimmungserklärung für Bewerber einer Landesliste¹⁾

Ich

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

stimme meiner Benennung als Bewerber in der Landesliste

der _____

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zur Wahl zum _____ Sächsischen Landtag unwiderruflich zu.

Ich versichere, daß ich für keine andere **Landesliste** im Wahlgebiet meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.²⁾

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber in dem **Wahlkreisvorschlag**

der _____

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

für den Wahlkreis _____

(Nummer und Name)

zugestimmt.²⁾

_____, den _____

(eigenhändige Unterschrift)

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen _____, den _____
(Ort)

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
in Druckschrift

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreterversammlung¹⁾ zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zur Wahl zum _____ Sächsischen Landtag

_____ (einberufende Stelle der Partei)

hatte am _____ durch _____
(Form der Einladung)

²⁾ eine Mitgliederversammlung der Partei im Lande

(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber für eine Landesliste ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Lande zum Sächsischen Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)

²⁾ die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag im Land für die Aufstellung der Bewerber einer Landesliste für das Land gewählt worden sind.)

²⁾ die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag gewählt worden sind.)

auf den _____, _____ Uhr,

nach _____

_____ (Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

zum Zwecke der Aufstellung einer Landesliste einberufen.

Erschienen waren _____ stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.^{1) 3)}
(Zahl)

Die Versammlung wurde geleitet von: _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: _____
(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. daß die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Lande in der Zeit vom _____ bis _____

²⁾ für die besondere Vertreterversammlung

²⁾ für die allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind.

2.

²⁾ daß die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.

²⁾ daß auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.

3.

- 2) daß nach der Satzung der Partei
- 2) daß nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen
- 2) daß nach dem von der Versammlung gefaßten Beschluß

als Bewerber gewählt ist, wer⁴⁾

4. daß mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und daß jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerber(s) und die Reihenfolge zu vermerken hat.

Die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, daß über die Bewerber

- 1. Nr. _____ einzeln
- 2. Nr. _____ gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Wahl wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluß der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekanntgegeben. Die einzelnen Wahlgänge ergeben, daß für die Landesliste folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind⁵⁾

Lfd. Nr.	Familienname – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				

usw.
Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- 2) nicht erhoben.
- 2) erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. _____ bis Nr. _____ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte _____

(Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides Statt darüber abzugeben, daß die Aufstellung der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste in geheimer Wahl erfolgt ist, und die Einladung zur Versammlung und deren Durchführung der Parteisatzung entsprach.

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
²⁾ Zutreffendes ankreuzen.
³⁾ Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.
⁴⁾ Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
⁵⁾ Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Versicherung an Eides Statt

Wir versichern dem Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen
an Eides Statt,¹⁾

daß die Vertreterversammlung/Mitgliederversammlung²⁾

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

im Lande

am _____

in _____
(Ort)

die Bewerber für die Landesliste der vorbezeichneten Partei
und ihre Reihenfolge auf der Landesliste

zur Wahl zum _____ Sächsischen Landtag
in geheimer Wahl festgelegt hat.

Die Einladung zur Versammlung und deren Durchführung entsprach der Parteisatzung.

_____, den _____

Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

(Vor- und Familienname des Unterzeichners
in Maschinen- oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname der Unterzeichner
in Maschinen- oder Druckschrift
und eigenhändige Unterschriften)

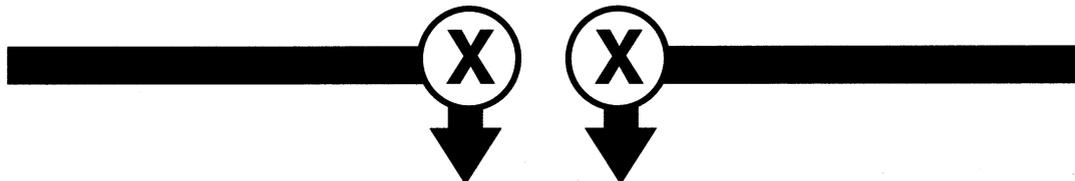
¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Stimmzettel

für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis 63 Dresden

am _____

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

hier 1 Stimme

für die Wahl
 einer/eines Wahlkreis-
 abgeordneten

für die Wahl
 einer Landesliste (Partei)
 – maßgebende Stimme für die Verteilung der
 Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Direktstimme

Listenstimme

1	Schmitz, Mathias Werkmeister CDU Dresden	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Kolven, Franz Studienrat SPD Dresden	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Dr. Jansen, Hildegard Ärztin F.D.P. Dresden	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
4	Anger, Martin Kaufmann Grüne Dresden	Bündnis 90/ Die Grünen	<input type="radio"/>
5	Müller, Dietrich Journalist PDS Dresden	Partei des Demokratischen Sozialismus	<input type="radio"/>
7	Linzbach, Josef Bundesbeamter Dresden Neumarkt 15	Wahlberggruppe Linzbach	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Karl Minzenbach, Ute Krings, Paul Lammerich, Heinz Mewissen, Dr. Kurt Kuppers	1
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Walbrohl, Max Palm	2
<input type="radio"/>	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Rottgen, Gustav Schlosser	3
<input type="radio"/>	Grüne	Bündnis 90/Die Grünen Manfred Bauer, Inge Becker, Willi Geyer, Käthe Kohler, Axel Winter	4
<input type="radio"/>	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Peter Adam, Ursula Bartsch, Rudolf Hoffmann, Arthur Schulz, Alfred Sommer	5

Gemeinde/Stadt¹⁾ _____

Landkreis _____

Wahlkreis _____

Wahlbekanntmachung

1. Am _____

findet die

Wahl zum _____ Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in _____ eingerichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende _____ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil östlich der Bahnlinie G–P

Wahlraum: Realschule in der Hauptstraße

Wahlbezirk 2: Ortsteil westlich der Bahnlinie G–P

Wahlraum: Saal der Gastwirtschaft „Zum Löwen“

Wahlbezirk 3: Teilort N.

Wahlraum: Grundschule des Teilortes N.

Die Gemeinde⁴⁾ ist in _____ allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____

bis _____ übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um _____ Uhr in _____ zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in grauem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landeslisten in schwarzem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten (des Direktbewerbers) in der Weise ab, daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Graudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme zur Wahl einer Landesliste einer Partei in der Weise ab, daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Listenstimme ist in der Regel die wichtigere Stimme, da mit ihr über die Anzahl der Abgeordneten der einzelnen Parteien im Landtag entschieden wird (§ 6 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag).

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

_____ , den _____

Das Bürgermeisteramt

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gmejna/město¹⁾ _____

Krajny wokrjes _____

Wólbny wokrjes _____

Wólbne wozjewjenje

1. Dnja _____ so wotměja

Wólbny k Sakschemu krajnemu sejmej

Wólbny traja wot 8.00 hač do 18.00.

2. Gmejna²⁾ twori jedyn wólbny wobwod.

Wólbna rumnosć so zarjaduje w _____

Gmejna³⁾ so dźěli do scěhowacych/scěhowaceju _____ wólbnych/wólbneju wobwodow.

(ličba)

Wólbny wobwod 1: wjesny dźěl na ranje wot železniskeje čary G–P

Wólbna rumnosć: Realka na hłownej dróze

Wólbny wobwod 2: wjesny dźěl na wječor wot železniskeje čary G–P

Wólbna rumnosć: žurła hosćenca „K lawej“

Wólbny wobwod 3: dźěl gmejny N.

Wólbna rumnosć: Zakładna šula dźěla gmejny N.

Gmejna⁴⁾ so dźěli do _____ powšitkownych wólbnych wobwodow.⁵⁾

(ličba)

We wólbnych zdźělenkach, kiž su so wólbokmanym we času wot _____ do _____ připóslali, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, we kotrež ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo/předsydstwa listowych wólbow so zeńdže/zeńdu w _____ hodž. za zwěšćenje wuslědkow listowych wólbow.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći toho wólbneho wobwoda wolić, hdžež je wón zapisany do zapisa wolerjow.

Wolerjo maja wólbnu zdźělenku a personalny wupokaz abo pućowanski pas k wólbam sobu přinjesć.

Wólbna zdźělenka ma so při wólbach wotedać.

Woli so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami w hamtskich hłosowanskich wobalkach. Kóždy woler dóstanje hłosowanski lisćik a wobalku, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

Kóždy woler ma jedyn direktny hłos a jedyn lisćinowy hłos.

1. za wólbny we wólbny wokrjesu šěre čišćane mjena kandidatow dowolenych namjetow wólbneho wokrjesa, pomjenowanje jich strony a jeho strótsšenu formu, jeli so tajka wužiwa, pola druhich namjetow wólbneho wokrjesa nimo toho heslo a na prawym boku wot mjena kóždeho kandidata kruh za woznamjenjenje.

2. za wólbny po krajnych lisćinach čorne čišćane mjena stronow a jich skrótsšene formy, jeli so tajke wužiwaja, a nimo toho mjena přenich pječoch kandidatow dowolenych krajnych lisćin a na lěwym boku wot pomjenowanja kóždeje strony kruh za woznamjenjenje.

Woler hłosuje

z direktnym hłosom za wólbny zapóslanca wólbneho wokrjesa (direktneho kandidata) tak,

zo na lěwym boku hłosowanskeho lisćika (šěre čišćane) přez do kruha stajeny křižik abo na druge wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotremu kandidatej swój hłos da,

a z lisćinowym hłosom za wólbny krajneje lisćiny strony tak,

zo na prawym boku hłosowanskeho lisćika (čorne čišćane) přez do kruha stajeny křižik abo na druge wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotrej krajnej lisćinje swój hłos da.

lisćinowy hłos je prawdže podobnje wažniši hłos, dokelž wón rozsudzuje wo mnohoce zapóslancow jednotliwych stronow w Krajnym sejmejje (§ 6 zakoń wo wólbach do Sakskeho krajneho sejma).

Hłosowanski lisćik ma woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a do wólbneje wobalki tyknýć.

4. Wólbne jednanje a na wólbne jednanje so přizamkowace zwěšćenje wólbneho wuslědka we wólbny wobwodze stej zjawnej. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobnjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo z wólbny lisćikom móžeja so na wólbach wólbneho wokrjesa, hdžež je so wólbny lisćik wupisać,
 - a) přez wotedaće hłosa w kóždymžkuli wólbny wobwodze toho wólbneho wokrjesa abo
 - b) přez listowe wólby

wobdźělić.

Štóž chce přez listowe wólby wolić, dyrbi sej pola měšćanosty/wjesnanosty hamstki hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku a hamtski wólbny kuwert wobstarać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbny lisćikom tak zahe na adresu, kiž je na wólbny kuwerće podata, pósłać, zo tam najpozdžišo na wólbny dnju do 18.00 dórdže. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. (§ 13 wotr. 4 zakonja wo wólbach k Sakschemu krajnemu sejmej).

Štóž bjez prawa woli abo hewak njekorektny wuslědk wólbow zawini abo wuslědk sfalšuje, pochłosta so z jastwom hač do pjeć lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so pochłosta (§ 107a wotr. 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

_____, dnja _____

Zarjad měšćanosty/wjesnanosty

1) Šmórnyć, štož njetrjechi.
2) Za gmejny, kiž tworja jenož jedyn wólbny wobwod.
3) Za gmejny, kiž so do mało wólbnych wobwodow džěla.
4) Za gmejny z wjetšej ličbu wólbnych wobwodow.
5) Eksistuja-li wosebite wólbne wobwodowy, maja so wone wosebje naličić.

Wahlbezirk (Name oder Nr.)¹⁾ _____Briefwahlvorstand Nr.¹⁾ _____Gemeinde/Stadt/Landkreis¹⁾ _____

Wahlkreis _____

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. Fernsprecher, Fernschreiber) zu erstatten:
 vom Wahlvorsteher an Bürgermeisteramt/Wahlkreisleiter,
 vom Bürgermeisteramt an Landratsamt/Wahlkreisleiter,
 vom Briefwahlvorsteher an Bürgermeisteramt/Landratsamt/Wahlkreisleiter,
 vom Wahlkreisleiter an Landeswahlleiter.

Kennbuchstabe ²⁾

A 1 + A 2

Wahlberechtigte³⁾ _____

B

Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen und Briefwahl)¹⁾ _____

C

Ungültige Direktstimmen _____

D

Gültige Direktstimmen _____

Von den gültigen Direktstimmen entfallen auf

Name der Partei – Kurzbezeichnung – oder Kennwort des anderen Wahlkreisvorschlages

Stimmenzahl

D 1

1. _____

D 1

2. _____

(usw. lt. Stimmzettel)

Als gewählt gelten kann der Bewerber⁴⁾ _____

Zusammen _____

(Name der Partei – Kurzbezeichnung –
oder Kennwort des anderen
Wahlkreisvorschlages)

E

Ungültige Listenstimmen

F

Gültige Listenstimmen

Von den gültigen Listenstimmen entfallen auf

Name der Partei – Kurzbezeichnung –

Stimmenzahl

F 1

1. _____

F 1

2. _____

(usw. lt. Stimmzettel)

Zusammen

=====

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.
 2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 26, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 28 siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 27.
 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
 4) Nur in der Schnellmeldung des Wahlkreisleiters angeben.

Gemeinde/Stadt ¹⁾	
Landkreis	
Wahlkreis	
Wahlbezirk Nr.: (Name oder Nummer)	

- ²⁾ Allgemeiner Wahlbezirk
- ²⁾ Sonderwahlbezirk
- ²⁾ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieds(er) des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der Wahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen – Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstandes.

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, daß er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, daß sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen – versiegelt,¹⁾ der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.¹⁾

2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war(en) im Wahlraum _____ Wahlzelle(n)/ Sichtblende(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/ _____ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war(en).¹⁾ Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die/der Wahlzelle(n)/Sichtblenden(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.¹⁾

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlußbescheinigung des Bürgermeisteramtes; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.¹⁾

Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlußbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.¹⁾

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.¹⁾ Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten(z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 51 Abs. 6 und 7 und des § 53 der Landeswahlordnung), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügt.¹⁾

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.¹⁾ Der Wahlvorstand wurde vom _____ unterrichtet, daß folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind: (Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)¹⁾

- 2.8 Im Wahlbezirk befindet sich³⁾
- ²⁾ das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim _____
(Bezeichnung)
 - ²⁾ das Kloster _____
(Bezeichnung)
 - ²⁾ die sozialtherapeutische Anstalt _____
(Bezeichnung)
 - ²⁾ die Justizvollzugsanstalt _____
(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der vom Bürgermeisteramt bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel und die Wahlumschläge. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, daß sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler ihre Wahlumschläge in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, legte der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluß der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluß der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.¹⁾

2.10 Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann war die Öffentlichkeit weiterhin hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel und Wahlumschläge entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluß an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Wahlumschläge wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.¹⁾ Der Wahlvorsteher überzeugte sich, daß die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Wahlumschläge ungeöffnet gezählt. _____ Wahlumschläge
Die Zählung ergab _____ (= Wähler B).

An entsprechender Stelle
in Abschnitt 4 eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab _____ Vermerke.

c) Mit Wahrscheinlichkeit haben gewählt _____ Personen (= B 1)
b) + c) zusammen _____ Personen.

²⁾ Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Wahlumschläge unter a) überein.

²⁾ Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer – kleiner²⁾ als die Zahl der Wahlumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der Schriftführer übertrug aus der – berichtigen¹⁾ Bescheinigung über den Abschluß des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1 + A 2 der Wahlniederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Wahlumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,

b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Direkt- oder nur die Listenstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,

c) einen Stapel mit den leeren Wahlumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

- d) einen Stapel aus Wahlumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten sowie
- e) einen Stapel aus Wahlumschlägen und Stimmzetteln, die Anlaß zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluß zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleichlautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlaß zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Wahlumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, daß hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Direkt- und Listenstimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensumme I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen).

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Listenstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Listenstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Direktstimme abgegeben worden war, sagte er an, daß die nicht abgegebene Listenstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlaß zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Listenstimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Direktstimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Direktstimmen wurden ebenfalls als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen).

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- ²⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ²⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluß entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Direktstimme oder nur die Listenstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Direkt- und Listenstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Direkt- und die Listenstimme oder nur die Direktstimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Direktstimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren.
- c) die leer abgegebenen Wahlumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlaß zu Bedenken gegeben hatten und die Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Wahlumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

4. Wahlergebnis

4)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁵⁾	
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁵⁾	
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ⁵⁾	
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen)⁵⁾

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Direktstimmen				
Von den gültigen Direktstimmen entfielen auf den Bewerber	X	X	X	X
<small>(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)</small>				
D 1 1. _____				
D 2 2. _____				
D 3 3. _____				
D 4 4. _____				
usw.				
D Gültige Direktstimmen insgesamt	X	X	X	X

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen) ⁷⁾					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<input type="checkbox"/> E	Ungültige Listenstimmen				
	Von den gültigen Listenstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> F 1	1. _____				
<input type="checkbox"/> F 2	2. _____				
<input type="checkbox"/> F 3	3. _____				
<input type="checkbox"/> F 4	4. _____				
	usw.				
<input type="checkbox"/> F	Gültige Listenstimmen insgesamt	X	X	X	X

5. Abschluß der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglieder(er) des Wahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung⁸⁾ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

²⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

²⁾ berichtigt⁹⁾

und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung¹⁰⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch _____¹⁾ an _____ übermitteln.

(Angabe der Übermittlung)

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Wahlvorsteher

Der Stellvertreter

Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____ (Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluß des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Direktkandidaten abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Wahlumschlägen,
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
- f) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln sowie
- g) ein Paket mit den unbenutzten Wahlumschlägen.

Die Pakete zu a) bis e) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten des Bürgermeisteramtes wurden am _____, _____ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloß und Schlüssel -¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Vom Beauftragten des Bürgermeisteramtes wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramtes)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen.

³⁾ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen.

⁴⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

⁵⁾ Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** und **A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluß des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

⁶⁾ Summe **C** + **D** muß mit **B** übereinstimmen.

⁷⁾ Summe **E** + **F** muß mit **B** übereinstimmen.

⁸⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁹⁾ Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

¹⁰⁾ Nach dem Muster der Anlage 25 zur Landeswahlordnung.

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse¹⁾ der Wahl zum Sächsischen Landtag

Gemeinde/Stadt²⁾ _____

Landkreis _____

Wahlkreis _____

am _____

Statistische Gemeinde- kennziffer (sechsstellig ohne Länder- kennziffer) jeweils in der Zeile der Ge- meindesumme	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten						
	Laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	darunter mit Wahlschein	Direktstimmen			Von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber			Listenstimmen			Von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste				
	A 1	A 2				A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 3	usw.	E	F	F 1	F 2
	ohne Sperr- vermerk „W“ (Wahlschein)	mit Sperr- vermerk „W“ (Wahlschein)	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	un- gültig	gültig	un- gültig	gültig	D 1	D 2	D 3	usw.	un- gültig	gültig	F 1	F 2	F 3	usw.
Mustereintragungen																			
1. Beispiel gilt für das Bürgermeisteramt und den Wahlkreisleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso wenn für die Gemeinden kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.																			
Gemeinde A: _____																			
Wahlbezirke (Sonderwahlbezirke sind zusätzlich mit „Sb“ zu kennzeichnen)																			
Nr. 1 Schule	1 000	200	10	1 210	900	10	100	800	500	200	100	-	50	850	600	200	50	-	
Nr. 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-	40	660	300	300	60	-	
Zwischensumme	1 800	300	10	2 110	1 600	10	150	1 450	900	400	150	-	90	1 510	900	500	110	-	
Briefwahlergebnis Briefwahlvorstand																			
Nr. 1	-	-	-	-	200	200	20	180	90	70	20	-	10	190	100	60	30	-	
Nr. 2	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	10	90	70	10	10	-	
Zwischensumme	-	-	-	-	300	300	30	270	150	90	30	-	20	280	170	70	40	-	
Insgesamt	1 800	300	10	2 110	1 900	310	180	1 720	1 050	490	180	-	110	1 790	1 070	570	150	-	

¹⁾ Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – **unbedingt** einzuhalten. Nichtzutreffendes streichen.

Statische Gemeindef Kennziffer (sechstellig ohne Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegemeinschaft	Wahlberechtigte				Wähler		Wahl in den Wahlkreisen				Wahl nach Landeslisten									
	Laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO		insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)		darunter mit Wahlschein		Direktstimmen		Von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber		Listenstimmen		Von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste					
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 3	usw.	E	F	F 1	F 2	F 3	usw.
	- Das mit der Durchführung der Briefwahl betraute Bürgermeisteramt – Den Wahlkreisleiter																			
	Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem ersten Beispiel anzufügen																			
	Briefwahlergebnis für die Gemeinden B, C und D																			
	Briefwahlvorstand																			
1 24 081	-	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	20	80	50	20	10	-	
1 24 082	-	-	-	-	-	200	200	20	180	120	40	20	-	30	170	110	40	20	-	
1 24 083	-	-	-	-	-	300	300	30	270	180	60	30	-	50	250	160	60	30	-	

Der **Wahlkreisleiter** stellt das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises im Anschluß an die Zusammenstellung nach den Beispielen Nr. 1 und 2 wie folgt zusammen:

Wahlkreis 61	50 500	54 00	100	56 000	43 000	100	900	42 100	31 000	9 000	2 100	-	500	42 500	30 500	10 500	1 500	-
Wahlergebnis der Wahlbezirke																		

Der **gemeinsame Wahlkreisleiter** stellt das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises im Anschluß an die Zusammenstellung nach den Beispielen Nr. 1 und 2 wie folgt zusammen:

Wahlkreis 62	60 300	6 700	-	67 000	58 200	200	1 200	57 000	41 000	13 000	3 000	-	1 000	57 200	42 500	12 200	2 500	-
Wahlergebnis der Wahlbezirke																		
Zwischensumme	110 800	12 100	100	123 000	101 200	300	2 100	99 100	72 000	22 000	5 100	-	1 500	99 700	73 000	22 700	4 000	-
Wahlkreis 63	-	-	-	-	5 100	5 100	100	5 000	3 000	1 500	500	-	50	5 050	3 200	1 150	700	-
Briefwahlergebnis																		
Wahlkreis 64	-	-	-	-	6 700	6 700	200	6 500	4 500	1 000	1 000	-	100	6 600	4 200	1 300	1 100	-
Briefwahlergebnis																		
Zwischensumme	-	-	-	-	11 800	11 800	300	11 500	7 500	2 500	1 500	-	150	11 650	7 400	2 450	1 800	-
Insgesamt	110 800	12 100	100	123 000	113 000	12 100	2 400	110 600	79 500	24 500	6 600	-	1 650	111 350	80 400	25 150	5 800	-

Unterschriften²⁾

1) Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – unbedingt einzuhalten
2) Hier die Unterschriften des Bürgermeisters des Wahlkreisesausschusses oder des Landeswahlausschusses.

Briefwahlvorstand Nr.:	
Gemeinde/Stadt ¹⁾	
Landkreis	
Wahlkreis:	

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieds(er) des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der Wahlvorsteher den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen – Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, daß er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, daß sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen – versiegelt;¹⁾ der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.¹⁾

2.3 Der Wahlvorstand stellte weiter fest, daß ihm von/vom _____
(zuständige Stelle)

_____ Wahlbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, daß keine Wahlscheine für ungültig erklärt
(Zahl) worden sind,¹⁾

übergeben worden ist¹⁾

und _____ Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Wahlscheine – sowie _____ Nachtrag/
(Zahl) (Zahl)

Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind.¹⁾ – Die darin aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlußfassung vorgelegt (siehe Nummer 2.6 der Wahlniederschrift).¹⁾

2.4 Hierauf öffnete ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

2.5 Ein Beauftragter des/der _____ überbrachte um _____ Uhr
weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltage bei dem zuständigen Zustellpostamt/bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluß der Wahlzeit eingegangen waren.³⁾

2.6 Es wurden – keine¹⁾ – insgesamt _____¹⁾ Wahlbriefe beanstandet.
Davon wurden durch Beschluß zurückgewiesen

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt war,

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,

_____ Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,
mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
wieder verschlossen,
fortlaufend numeriert und
der Wahlniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlußfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlaß der Beschlußfassung der Wahlschein, wo wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnis

3.1 Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um _____ Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, daß die Wahlurne leer war.

3.2 a) Sodann wurden die Wahlumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab _____ Wahlumschläge
(= Wähler zugleich).

b) Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab _____ Wahlscheine.

4) Die Zahl der Wahlumschläge
und der Wahlscheine stimmte überein.

4) Die Zahl der Wahlumschläge
und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

3.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe der Wahl Niederschrift.

3.4 Nunmehr öffneten mehrere Besitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Wahlumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,

b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Direkt- und die Listenstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Direkt- oder nur die Listenstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,

c) einen Stapel mit den leeren Wahlumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

d) einen Stapel aus Wahlumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten sowie

e) einen Stapel aus Wahlumschlägen und Stimmzetteln, die Anlaß zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluß zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleichlautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlaß zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Wahlumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, daß hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Direkt- und Listenstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen).

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Listenstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Listenstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Direktstimme abgegeben worden war, sagte er an, daß die nicht abgegebene Listenstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlaß zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Listenstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Direktstimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Direktstimmen wurden ebenfalls als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen).

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

⁴⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

⁴⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluß entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Direktstimme oder nur die Listenstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Direkt- und Listenstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

a) die Stimmzettel, auf denen die Direkt- und Listenstimmen oder nur die Direktstimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Direktstimme zugefallen war,

b) die Stimmzettel, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren.

c) die leer abgegebenen Wahlumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,

d) die Wahlumschläge, die Anlaß zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlaß zu Bedenken gegeben hatten und die Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Wahlumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾

B = Wähler insgesamt (zugleich **B 1**)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Direktstimmen) ⁶⁾				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Direktstimmen				
Von den gültigen Direktstimmen entfielen auf den Bewerber <small>(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)</small>	X	X	X	X
D 1 1. _____				
D 2 2. _____				
D 3 3. _____				
D 4 4. _____				
usw.				
D Gültige Direktstimmen insgesamt	X	X	X	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Listenstimmen) ⁷⁾				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Listenstimmen				
Von den gültigen Listenstimmen entfielen auf die Landesliste der <small>(Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)</small>	X	X	X	X
F 1 1. _____				
F 2 2. _____				
F 3 3. _____				
F 4 4. _____				
usw.				
F Gültige Listenstimmen insgesamt	X	X	X	

5. Abschluß der Wahlergebnisfeststellung

5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung⁸⁾ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

- ⁴⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ⁴⁾ berichtigt ⁹⁾

und vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung¹⁰⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch _____¹⁾ an _____ übermittelt
(Angabe der Übermittlung)

5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Wahlvorsteher

Der Stellvertreter

Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes _____
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluß des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Direktkandidaten abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Listenstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Wahlumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten des/der _____ wurden am _____ , _____ Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, daß Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind.¹⁾
- die Wahlurne – mit Schloß und Schlüssel –¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von dem/der _____ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ , _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

am _____ , _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Eintragen, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Landkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist
3) Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Wahlbriefe zugeteilt wurden.
4) Zutreffendes ankreuzen.
5) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.
6) Summe + muß mit übereinstimmen.
7) Summe + muß mit übereinstimmen.
8) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
9) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
10) Nach dem Muster der Anlage 25 zur Landeswahlordnung

Wahlkreis _____

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlkreisausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl

im Wahlkreis _____

(Nummer und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlkreisausschuß zusammen.

Es waren erschienen.

1. _____	als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender
2. _____	als Beisitzer
3. _____	als Beisitzer
4. _____	als Beisitzer
5. _____	als Beisitzer
6. _____	als Beisitzer
7. _____	als Beisitzer

(Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____	als Schriftführer sowie
_____	und
_____	als Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Der Wahlkreisausschuß nahm Einsicht in die insgesamt _____ Wahlniederschriften der Wahlvorstände für
(Zahl)

insgesamt _____ Wahlbezirke
(Zahl)

(davon _____ Wahlvorstände für _____ allgemeine Wahlbezirke,
(Zahl) (Zahl)

_____ Wahlvorstände für _____ Sonderwahlbezirke,
(Zahl) (Zahl)

_____ Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)
(Zahl)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken und Gemeinden.

2.1 Der Wahlkreisausschuß ermittelte, daß die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden – keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlaß gaben:

Der Wahlkreisausschuß traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

2.2 Der Wahlkreisausschuß nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

– des Wahlvorstandes _____
(nähere Bezeichnung)

– des Briefwahlvorstandes _____
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahl Niederschrift(en).²⁾

2.3 Der Wahlkreisausschuß beschloß abweichend von den Entscheidungen

– des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk _____
(nähere Bezeichnung)

– des Briefwahlvorstandes _____
über die Gültigkeit von Stimmen _____
(nähere Bezeichnung)
und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe ³⁾

<input type="checkbox"/> A	Wahlberechtigte	_____
<input type="checkbox"/> B	Wähler	_____
<input type="checkbox"/> C	Ungültige Direktstimmen	_____
<input type="checkbox"/> D	Gültige Direktstimmen	_____

Von den gültigen Direktstimmen entfielen auf

Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Wahlkreis- vorschlägen das Kennwort	Direktstimmen
<input type="checkbox"/> D1	1. _____	_____
<input type="checkbox"/> D2	2. _____	_____
<input type="checkbox"/> D3	3. _____	_____

(usw. laut Stimmzettel)

E Ungültige Listenstimmen _____

F Gültige Listenstimmen _____

Von den gültigen Listenstimmen entfielen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Listenstimmen
<input type="checkbox"/> F1	1. _____
<input type="checkbox"/> F2	2. _____
<input type="checkbox"/> F3	3. _____

(usw. laut Stimmzettel)

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴⁾ nach Wahlbezirken, Gemeinden, Kreisen und Briefwahlvorständen vom Wahlkreisleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Wahlkreisausschuß stellte fest, daß der Bewerber _____
(Wahlkreisvorschlag Nr. _____) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Der Wahlkreisausschuß stellte fest, daß der Bewerber _____

(Wahlkreisvorschlag Nr. _____) und der Bewerber _____

(Wahlkreisvorschlag Nr. _____) die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen.²⁾

Daraufhin zog der Wahlkreisleiter das Los, das auf den Bewerber _____

(Wahlkreisvorschlag Nr. _____) fiel.²⁾

6. Der Wahlkreisleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Wahlkreisleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Wahlkreisleiter

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 27 zur Landeswahlordnung.
4) Nach dem Muster der Anlage 27 zur Landeswahlordnung.

**Niederschrift
über die Sitzung des Landeswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl zum Sächsischen Landtag**

am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landeswahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen.

1. _____	als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender
2. _____	als Beisitzer
3. _____	als Beisitzer
4. _____	als Beisitzer
5. _____	als Beisitzer
6. _____	als Beisitzer
7. _____	als Beisitzer

(Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____	als Schriftführer sowie
_____	und
_____	als Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Der Landeswahlausschuß lagen insgesamt _____ Wahlniederschriften der Wahlkreisausschüsse und die als
(Zahl)
Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlkreisen vor.

- 2.1 Der Landeswahlausschuß ermittelte, daß die Niederschriften der Wahlkreisausschüsse zu folgenden – keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlaß gaben:

Der Landeswahlausschuß traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

- 2.2 Der Landeswahlausschuß nahm rechnerische Berichtigungen²⁾ in der Wahlniederschrift

- des Wahlvorstandes _____
(nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes _____
(nähere Bezeichnung)
- des Wahlkreisausschusses _____
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahlniederschrift(en).

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land:

Kennbuchstabe ³⁾

A	Wahlberechtigte	
B	Wähler	
E	Ungültige Listenstimmen	
F	Gültige Listenstimmen	

Von den gültigen Listenstimmen entfielen auf die Landeslisten der Stimmen

F1		
F2		
F3		
F4		

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

usw.

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴⁾ nach Wahlkreisen vom Landeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landeswahlleiter gab das Wahlergebnis des Freistaates Sachsen mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landeswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Landeswahlleiter

Die Beisitzer
1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Der Schriftführer

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
²⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
³⁾ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 27 zur Landeswahlordnung.
⁴⁾ Nach dem Muster der Anlage 27 zur Landeswahlordnung.